

Informationen
zu Eheschließungen im Sommerschloss Brunshausen
im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie

Bezug nehmend auf die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen können standesamtliche Trauungen im Sommerschloss Brunshausen unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- **Begrenzte Teilnehmerzahl**
An der Trauung dürfen 10 Personen teilnehmen (Standesbeamtin, Museumsaufsicht und Brautpaar inbegriffen).
- **Abstand**
Beim Betreten des Sommerschlusses muss ein Abstand von 1,50 m von allen Beteiligten eingehalten werden.
Bei der Bestuhlung für die Gäste muss ein Abstand von 1,50 m gewährleistet sein.
Bei der Bestuhlung für das Brautpaar und die Standesbeamtin muss ein Abstand von 3 m gewährleistet sein.
- **Maskenpflicht**
Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten getragen werden, darf aber auf den mit entsprechendem Abstand (1,5 m) aufgestellten Sitzplätzen abgenommen werden.
- **Desinfektion**
Vor dem Betreten der Museumsräume müssen sich alle an der Trauung beteiligten Personen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände desinfizieren.
- **Anzahlung und Fristen**
Aufgrund der Planungsunsicherheit, die die SARS-CoV-2-Pandemie mit sich bringt, verzichten die praeteritum gGmbH und das Portal zur Geschichte auf die strenge Einhaltung der Fristen für die Anzahlung.
- **Sonstiges**
Der Fahrstuhl darf nur in Ausnahmefällen von einer Person gleichzeitig genutzt werden.

Diese Regeln gelten unter Vorbehalt der Tatsache, dass die vom Land Niedersachsen beschlossenen Lockerungen nicht am 04. Mai 2020 wieder zurückgenommen werden. Bei evtl. erneuten Verschärfungen der Kontaktbeschränkungen, können neue Regeln zur Geltung kommen.